Haushaltssatzung der Gemeinde Rothemühl für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rothemühl vom 07.09.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	402.000 EUR	404.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-540.400 EUR	-501.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-118.000 EUR	-77.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	389.700 EUR	391.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	-515.400 EUR	-476.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-125.700 EUR	-85.200 EUR
von		
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.500 EUR	29.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-73.700 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-35.200 EUR	29.000 EUR
festgesetzt		
*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von		

Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Jahre 2022/2023 festgesetzt auf

38.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	
(Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	381 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2022/2023 1,165 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	86.714,60 EUR
		9.214,60 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich	169.845,30 EUR 84.645,30 EUR
3.	Zum Eigenkapital	
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	729.425,47 EUR
	2023 beträgt voraussichtlich	652.925,47 EUR

Rothemühl, den 14.09.2022

gez. Voltz Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.09.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 14.09.2022 (Link: Bekanntmachungen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.09.2022 bis 22.09.2022 von 8:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Rothemühl, den 14.09.2022

gez. Voltz

Bürgermeisterin